

Allgemeine Geschäftsbedingungen CopaTattoo Studio

1. Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der AGB betrifft sämtliche Vereinbarung zwischen der CopaTattoo Studio (nachfolgend CopaTattoo genannt) und dem Nutzer (nachfolgend Kunde genannt).

2. Vertragsabschluss

Auf schriftliche Verträge wird verzichtet. Ein Vertragsabschluss kommt zu Stande beim aufgeben eines Zeichnungs- Tattoo- oder Piercingauftrages.

Der Kunde erklärt sich bei Vertragsabschluss mit den AGB einverstanden. Zudem verzichtet der Kunde bei auftretenden Komplikationen, Schadenersatzansprüche oder andere dadurch anfallende Kosten jeglicher Art gegenüber CopaTattoo geltend zu machen.

3. Preise und Zahlungsbedingungen

Alle Preise sind in Schweizer Franken inklusive Mehrwertsteuer.

3.1 Zeichnungsauftrag: Ein Zeichnungsauftrag beinhaltet das erstellen eines Motives oder das Abändern einer bestehenden Vorlage, beides nach Wunsch des Kunden. Im Preis enthalten ist die Anfertigung einer Vorlage welche für die Erstellung der Tätowierung notwendig ist. Dies kann eine komplett ausgearbeitete Zeichnung, oder auch eine Grobskizze sein. Die Zeichnung oder Skizze bleibt Eigentum von CopaTattoo und wird im Original nicht ausgehändigt. Eine Zurückerstattung des Zeichnungsauftrages ist nicht möglich.

3.2 Vorauszahlung Tattoo: Vorauszahlungen sind ab dem Zeitpunkt der Terminvereinbarung fällig. Die Höhe der Vorauszahlung richtet sich nach der Höhe des offerierten Preises der Tätowierung. Die als Depot hinterlegte Vorauszahlung wird am Tattootermin vom vereinbarten Preis in Abzug gebracht. Bei mehreren Tattooterminen wird die Vorauszahlung bei der letzten Sitzung in Abzug gebracht.

Eine Vorauszahlung kann unter Umständen (z.B. Schwangerschaft, Krankheit o ä) dem Kunden auf dessen Verlangen zurückerstattet werden. Für einen solchen Umstand wird eine Bearbeitungsgebühr von 10% der Vorauszahlung verrechnet und dem Betrag abgezogen.

3.3 Tattoo: Tätowierungen sind unmittelbar nach der Anfertigung zu begleichen. Bei Tätowierungen mit mehreren Terminen, wird jede Sitzung einzeln abgerechnet und beglichen.

3.4 Piercings und Implantate sind unmittelbar nach der Anfertigung zu begleichen.

4. Termine

Sämtliche Termine welche vereinbart werden sind verbindlich. Terminabsagen müssen mindestens 2 Arbeitstage vor dem Termin gemacht werden. Bei Nichteinhaltung wird die volle Vorauszahlung in Rechnung gestellt bzw. einbehalten.

5. Minderjährige

5.1 Tattoo: Kunden unter 16 Jahren werden nicht tätowiert. Bei Kunden unter 18 Jahren muss eine erziehungsberechtigte Person bei der Terminvereinbarung oder beim Termin anwesend sein. Kunde und Begleitperson müssen einen gültigen Personalausweis vorweisen.

5.2 Piercing und Implantate: Kunden unter 16 Jahren werden nicht gepierct. Bei Kunden unter 18 Jahren muss eine erziehungsberechtigte Person beim Termin anwesend sein. Kunde und Begleitperson müssen einen gültigen Personalausweis vorweisen.

Kunden ab 16 Jahren haben die Möglichkeit das Formular „Einverständniserklärung für Minderjährige“ ausgefüllt zusammen mit der Ausweiskopie eines Erziehungsberechtigten an den Termin mitzubringen.

6. Gutscheine

Gutscheine welche auf Rechnung gekauft werden, erhalten erst ab Zeitpunkt der Begleichung der Rechnung Gültigkeit. Die Gutscheine sind ab Kaufdatum 1 Jahre gültig. Nach Ablauf der 1 Jahr verlieren die Gutscheine ihre Gültigkeit. Eine Auszahlung des Gutscheinbetrages ist ausgeschlossen.

7. Urheberrechte

7.1 Die Urheberrechte auf eigene erstellte Entwürfe liegen bei CopaTattoo. Auch bei Zeichnungsaufträgen bleiben die Urheberrechte der Zeichnungen bei CopaTattoo.

7.2 Bei einer Auftragserteilung durch eine mitgebrachte Vorlage versichert uns der Kunde im Besitz der Urheberrechte zu sein.

7.3 Eine Verwendung unserer Zeichnungen, Skizzen, Fotos, Texte, Formulare und sämtliche Inhalte der Website sind untersagt ohne die Einwilligung von CopaTattoo. Ein Vergehen wird strafrechtlich verfolgt.

8. Haftungsausschluss

Jede Tätowierung und jedes Piercing / Implantat ist ein Eingriff in die körperliche Unversehrtheit und trägt ein gesundheitliches Risiko mit sich. Mit einem Auftrag willigt der Kunde einer solchen Körperverletzung ein und übernimmt somit die Verantwortung. Nach jedem Eingriff wird der Kunde mündlich sowie schriftlich über die Pflege informiert. Die Nachsorge und Pflege obliegt dem Kunden.

9. Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist Aarau, falls gesetzlich nicht zwingend anders vorgegeben. Schweizerisches Recht ist anwendbar.

10. Salvatorische Klausel / Schlussbestimmung

CopaTattoo behält sich das Recht vor, jederzeit die AGB ändern zu können. Bei einem Vertragsabschluss gelten ausschliesslich die AGB der zu diesem Zeitpunkt gültigen Fassung.

Bei Ungültigkeit einer Klausel der AGB bleiben die anderen Klauseln, sowie der Vertrag, an sich wirksam. Soweit diese Klauseln dann nicht Vertragsbestandteil geworden sind, richtet sich der Inhalt des Vertrages nach den gesetzlichen Vorschriften.